

FRAGEBOGEN

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden

Vernehmlassungsteilnehmer: CVP Graubünden

Adresse: Bahnhofstrasse 54
7302 Landquart

Datum: 7. Januar 2021

A. Grundsatz

Befürworten Sie das Ziel der Vorlage: die Verbesserung der Leistungen der Pensionskasse Graubünden auf ein konkurrenzfähiges Niveau?

Ja Nein

Bemerkungen:

Im Grundsatz befürworten wir die Revision der beruflichen Vorsorge. Wir beurteilen die Revision als dringlich und notwendig. Die zunehmende Lebenserwartung verbunden mit dem tieferen Umwandlungssatz muss mitberücksichtigt werden. Die Überführung der PK GR von der Gemeinschaftsstiftung in die Sammelstiftung begrüssen wir. Die verschiedenen Anspruchsgruppen wie Kantonale Verwaltung, Gemeinden, Lehrpersonen, Anstalten des Kantons und weitere heute bei der PK GR angeschlossenen Betriebe sollen individuelle Lösungsmöglichkeiten erhalten. Dies begrüssen wir sehr, steigt doch die Attraktivität der künftigen PK GR. Dazu muss sich die PK GR zum modernen und marktkonformen Anbieter wandeln.

Wir stellen uns jedoch auch die Frage, was ein konkurrenzfähiges Niveau bedeutet. Die Interpretation diesbezüglich lässt einen grossen Spielraum offen. Ein konkurrenzfähiger Arbeitsplatz soll ganzheitlich beurteilt werden und auch Vergleiche mit der Privatwirtschaft beinhalten.

B. Elemente der Vorlage

Befürworten Sie die Erhöhung der Sparbeiträge im vorgesehenen Umfang?

Ja Nein

Bemerkungen:

Wir beurteilen die vorgeschlagene Lösung als zu hoch. Es braucht eine moderatere Lösung, welche sich am Finanzplan 21-24 anlehnt und somit machbar und finanzierbar ist. Wir schlagen aus Kostengründen eine moderatere Erhöhung der AGS im Umfang von 25% über alle Dekaden vor.

Die überparitätische Finanzierung ermöglicht der PK GR mit Wahlplänen den Versicherten höhere AGS freiwillig anzubieten. Diese Lösung steht aktuell nicht zur Verfügung, sollte aber durch die Verwaltungskommission noch erlassen werden.

In der heutigen Zeit ist jedoch eine mögliche eingebaute Flexibilität von Vorteil und müsste in die Überlegungen der Überarbeitung einbezogen werden.

Befürworten Sie die Anpassung des versicherten Lohnes?

Ja Nein

Bemerkungen:

Wir begrüssen die Einführung der Eintrittsschwelle nach BVG. Auch sollte der mindest versicherte Lohn nach BVG definiert werden (Aktuell CHF 3'555). Um den vielen Teilzeitangestellten Rechnung zu tragen, ist die bisherige Anwendung des Koordinationsabzugs von 25% des AHV-Lohnes aus unserer Sicht sinnvoll.

Der Koordinationsabzug sollte jedoch nach BVG (aktuell CHF 24'885) maximiert werden.

Damit würde der in der Revision vorgeschlagene maximale Koordinationsabzug von CHF 28'440 auf CHF 24'885 reduziert. Der versicherte Lohn erhöht sich dadurch.

C. Übergangslösung per 1. Januar 2022

Befürworten Sie grundsätzlich einen einmaligen Kantonsbeitrag für die dem Personalgesetz unterstellten Mitarbeitenden an die Finanzierung der Übergangslösung?

Ja Nein

Befürworten Sie den vorgesehenen Umfang des einmaligen Kantonsbeitrags von 17 Millionen Franken?

Ja Nein

Bemerkungen:

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie die Übergangslösungen aussehen und wie diese ausgestaltet werden sollen.

Der einmalige Kantonsbeitrag muss zwingend allen Versicherten der PK GR gutgeschrieben werden. Eine altersbezogene Zuweisung der Einmaleinlage an alle Versicherte ist sinnvoll. Dabei muss nebst dem Alter auch die Dienstzugehörigkeit, der Lohn und das vorhandene Alterskapital als Parameter in die Berechnungen der Einmaleinlage einfließen.

Da unter den Versicherten auch viele Gemeinden und Institutionen angeschlossen sind, ist eine gesamtheitliche Lösung zu präsentieren. Wir erwarten mit der Botschaft die Zahlen für alle Beteiligten.

Der Kantonsbeitrag solle ausschliesslich nur den gem. PG obligatorisch bei der PKGR versicherten Angestellten zufließen. Das öffnet eine nicht zu akzeptierende Zweiklassengesellschaft in der PKGR. Die Gemeinden mussten damals zwingend an der Ausfinanzierung, infolge der Umstellung des Leistungs- ins Beitragsprimat teilnehmen und hohe Beiträge leisten.

D. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen, die Sie uns im Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Revisionsvorlage mitteilen möchten?

Aus der Vernehmlassung ist nicht ersichtlich, ob Kapitalbezüge nach wie vor zu 100% möglich sind. Diese Bezüge sind zu begrenzen, insbesondere falls ein einmaliger Kantonsbeitrag gesprochen wird.

Welche Folgen diese Revision für die Gemeinden und Institutionen hat, sind in der Botschaft dringend aufzuzeigen und mit Fallbeispielen zu hinterlegen. Dabei sind auch Teilzeitstellen miteinzubeziehen.

Leider wurde es verpasst, dass die Verwaltungskommission die neuen flexiblen Lösungen bereits mit dieser Vernehmlassung mitgesendet hat. So kann nicht abgeschätzt werden, welche Optionen die einzelnen Anspruchsgruppen erhalten. Dies wäre für die Meinungsbildung zu dieser Vernehmlassung sehr hilfreich gewesen.

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise als PDF und Word-Dokument bis zum 10. Januar 2021 an info@dfg.gr.ch